

5. Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Juni 2008 "Jugendmedienschutz"
(08/MO 1/10)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Antwort. Trotz seiner ablehnenden Haltung halte ich aus vier Gründen an meiner Motion fest. Der erste Grund bezieht sich auf Art. 135 des Strafgesetzbuches, der in der regierungsrätlichen Antwort als genügend erachtet wird. Grundsätzlich ist der Kinder- und Jugendschutz eine Aufgabe der Kantone, nicht des Bundes. Daher enthält der zitierte Artikel auch keine Jugendschutzbestimmung und genügt deshalb nicht für die Anliegen meiner Motion. Natürlich ist es erfreulich, wenn die Kantone gemeinsam agieren und die "schweizerische Kommission Jugendschutz-Film" planen. Diese Kommission wird allerdings keine Stellung zu interaktiven Spielen nehmen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt. Für die Spiele soll als Leitlinie lediglich das System PEGI gelten, und die Branche soll sich weiterhin mit dem "Code of Conduct" selber regulieren. Mehr ist nicht geplant. Damit bin ich nicht einverstanden, denn eine staatliche Aufgabe darf selbstverständlich delegiert werden, aber die Oberaufsicht muss der Staat behalten. Konkret: Der Kanton muss nicht nur Filme und Videos regulieren, sondern auch die Spiele. Die Einhaltung von Alterslimiten und das Verbot von brutalen Inhalten, speziell bei Killerspielen, müssen kontrolliert werden. Der "Code of Conduct" ist auch deshalb ungenügend, weil nur die Mehrzahl der Händler Mitglied ist. Wie viel die Mehrzahl ist, steht nirgends. Und weil der Sanktionsausschuss dieses Codes nur aktiv wird, wenn eine Beschwerde eingeht. Selber wird er nie aktiv. Der zweite Grund bezieht sich auf die Situation in den Kantonen. Der Kanton Waadt hat seit dem 27. Juni 2006 ein umfassendes Jugendmedienschutzgesetz, das am 1. Dezember 2006 in Kraft trat. Die Kantone Basel-Land und Basel-Stadt erarbeiten zurzeit ein bikantonales Gesetz, das am 15. Juni 2009 in der zuständigen Kommission in 2. Lesung beraten wurde und nun in die beiden Kantonsräte kommt. Dieses bikantonale Gesetz ist eine recht interessante Sache. Es baut auf der Eigeninitiative der Branche auf, also auf PEGI und dem "Code of Conduct", und regelt zusätzlich die Rahmenbedingungen, damit staatliche Sanktionen durchgeführt werden können. Voraussichtlich wird darin nicht nur der unerlaubte Verkauf bestraft, sondern auch die Weitergabe, zum Beispiel an zu junge Empfänger. Mit diesen beiden kantonalen Regelungen ist genügend widerlegt, dass auf Kantonsebene wegen der bun-

desrechtlichen Regelungskompetenz keine gesetzlichen Möglichkeiten vorhanden seien, wie das unser Regierungsrat behauptet. Beim dritten Grund erinnere ich Sie an den Spiegel. Ich weiss nicht, wie gerne Sie in den Spiegel schauen: Sie "lachen sich an" oder Sie "ärgern sich an", eine Rückwirkung ist da. Und genau so ist es bei den Spiegelneuronen, deren Funktion mittlerweile gut bekannt ist. Es ist bekannt, dass sich häufiger Konsum von brutalen Darstellungen oder Spielen eben spiegelt und zur Abstumpfung der betreffenden Personen führt. Natürlich sind dieser Abstumpfung vor allem labile Jugendliche unterworfen. Wir sind verpflichtet, gerade sie davor zu schützen, und zwar mit jenen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Zum vierten Grund: Ich bin mir bewusst, dass ein kantonales Gesetz zum Jugendmedienschutz nicht alle Probleme löst. Es erhöht aber immerhin die Schwelle der Verfügbarkeit von Killerspielen, und die Branche sieht sich hoffentlich gezwungen, endlich einmal mehr in die Entwicklung sinnvollerer Spiele zu investieren. Im Bereich des Internets scheint es mir unabdingbar, dass der Bund aktiver vorgeht. Das hat ja auch das Beispiel des Anbieters von Killerspielen gezeigt, der, als er in Deutschland gesperrt wurde, einfach in die Schweiz ausweichen konnte und hier nun seine Brutalos ganz legal im Internet zeigen darf. Da erwarte ich vom Regierungsrat, dass er den Druck auf den Bundesrat erhöht. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Theler, GP: Die regierungsrätliche Antwort vermittelt mir den Eindruck, dass alles bestens geregelt sei. Zusammenfassend wird darin wörtlich festgehalten, dass genügend gesetzliche Grundlagen und funktionierende freiwillige Regulierungsinstrumente vorhanden sind, um den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Gewaltdarstellungen und Pornographie zu regulieren. Sogar auf den Konjunktiv "wären" wird verzichtet. Die Realität sieht doch komplett anders aus, und wer das nicht weiss, lebt in einer anderen Welt als ich. Es ist längst an der Zeit, geradezu überfällig, dass die Politik als Vertreterin der Gesellschaft hier ein klares Zeichen setzt und damit auch eine Wertehaltung vertritt. Nur weil es trotzdem Verbrechen und Mord gibt, verabschieden wir uns auch nicht aus der Gesetzgebung, welche die Gewalt in der realen Welt verbietet und ahndet. Selbstverständlich ist ein Verbot von Gewalt darstellender und Gewalt verherrlichender Spiele nicht eine einfache Lösung gegen Jugendgewalt. Ich sehe aber nicht ein, wieso wir viel Engagement, Zeit und Geld dafür investieren, um unserem Nachwuchs in der Schule und in Projekten sowie effektiv zu Tätern gewordenen Jugendlichen zusätzlich mit Therapien, Programmen und Massnahmen verständlich zu machen, dass man Konflikte und Frustrationen gewaltfrei überwinden kann und soll, währenddem derselbe Nachwuchs im Internet, in Games und im Fernsehen stundenlang das Gegenteil sieht. Besonders problematisch bei den Spielen ist, dass der Konsument als Teilnehmer selber mitspielt. Er wendet virtuell massive Gewalt an, und dadurch gewinnt er. Es gewinnt, wer kein Erbarmen kennt. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion Streckeisen und fordert vom Thurgauer Regierungsrat ein klares Engagement diesbezüglich. Das heisst unter anderem,

dass sich der Kanton mehr dafür einsetzt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können. Es ist ein Witz, wenn wir die Realität anschauen: Wir haben Art. 135 im Strafgesetzbuch, der die Darstellung grausamer Gewalttätigkeiten verbietet. Vielleicht würde man diesen Artikel besser streichen. Wenn man ihn berücksichtigen will, kann man in den Medien nicht einmal mehr über diese Realitäten berichten. Es besteht eine zu grosse Diskrepanz. Konkret fordern wir vom Regierungsrat ein Eintreten für ein Verbot von Killerspielen und auch einen medienübergreifenden Jugendschutz, wie ihn andere Kantone und Länder kennen. Das Thema ist zu wichtig, um einfach mit dem lapidaren Hinweis auf die Schwierigkeit der Durchsetzung vorhandener oder noch zu schaffender gesetzlicher Grundlagen abgetan zu werden. Es ist mir noch ein Bedürfnis, folgendes Postskript anzubringen: Das virtuelle Herumjagen, Erniedrigen und Abschlachten von anderen Menschen ist pervers. Es hat wirklich nichts zu tun mit der Darstellung von Tod und Gewalt als Teil der Gesellschaft und des Lebens, eingebettet in Handlungen und reflektiert von Akteuren, wie wir sie sonst aus normalen Filmen, Theaterstücken und Büchern kennen.

Schnyder, SVP: Wer hat ihn auch gesehen, den Krimi am Dienstagabend auf SF1? Für viele Leute ist es jede Woche spannend, mitzuraten, wer wohl der Täter ist. Am nächsten Morgen ist die Handlung meist schon wieder vergessen, weil es eigentlich nur um eine stündige Ablenkung vom Alltagsstress geht. Dies ist zumindest bei den meisten Erwachsenen so, für Jugendliche jedoch auch. Immerhin muss es in den ersten paar Minuten einen gespielten Mord geben, um dann herauszufinden, wer im Film dahintersteckt. Reicht das etwa schon aus, um eine solche Tat in der realen Welt nachzuahmen? Wo wird Gewalt verharmlost? Ab wann wird sie problematisch? Nicht zum ersten Mal stehen wir vor der Situation, in der wir abwägen müssen, ob ein neues Gesetz erstens in der Praxis umsetzbar ist und zweitens die gewollte Absicht dahinter auch wirklich erreicht wird. Dass sich Jugendliche in ihrer Freizeit mit Computerspielen vergnügen, die Gewalt verherrlichen, oder sich Filme mit pornographischem Inhalt zu Gemüte führen, ist leider eine Tatsache, jedoch eindeutig nicht auf alle Jugendlichen zu überwälzen. Wie bei vielen anderen Themen handelt es sich um eine Minderheit, die das tut und sich dementsprechend im Alltag auffällig benimmt oder straffällig wird. Dass ein solches Verhalten von den hier Anwesenden und einer grossen Mehrheit der Erwachsenen nicht goutiert wird, ist ebenfalls eine Tatsache. Trotzdem passiert es. Die Natur hat es so eingerichtet, dass automatisch jedes Kind auch Eltern hat. Wo sind denn diese Eltern in dem Moment, in dem sich Jugendliche mit makaberen Gewaltspielen unterhalten oder Pornofilme anschauen? Wie haben sich diese Eltern denn vorher mit ihren Kindern abgegeben, dass die zahlreichen positiv zu beeinflussenden Tätigkeiten scheinbar so langweilig sind und die gewalttätige, virtuelle Welt spannend ist? Der Kanton kann schon für jedes gesellschaftliche Problem Gesetze oder Verbote erlassen. Nur wird speziell in diesem Fall kaum ein Jugendlicher weniger Unerwünschtes konsumieren. Denn bekanntlich gibt es

rund um den Thurgau weitere Kantone, in denen man sich mit den entsprechenden Konsumgütern eindecken kann, und sonst ist ja auch noch der grosse nördliche Nachbar da. Was das Internet betrifft, besteht die faszinierende Realität und gleichzeitig eben auch die Crux, dass man global vernetzt ist. Jegliche allfälligen Verbote, die der kleine Kanton Thurgau erlassen würde, liessen sich also problemlos umgehen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt, existieren schweiz- und europaweit bereits Absprachen und Codexe, die zur Einhaltung von Alterslimiten für einen Jugendschutz und gegen die Internetkriminalität sorgen sollen. Dieser Weg muss weiterverfolgt und grossflächig (international) ausgebaut werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die wertvollsten Gegenmassnahmen zur momentanen Entwicklung die Aufklärung und die Präventionsarbeit bilden. Wenn Computer und Fernsehen von Eltern als Babysitter eingesetzt werden, kann dies am Ende nicht gut herauskommen. Eltern haben einerseits einen Aufsichts- und Erziehungsauftrag. Andererseits geben Sport-, Musik- oder Jugendvereine sowohl zeitliche Programmpunkte als auch kreative Tätigkeiten für die Jugendlichen vor und mindern somit das Bedürfnis, sich aus lauter Langweile mit Gewaltspielen oder pornographischen Filmen zu unterhalten. Die SVP-Fraktion sieht eine erfolgreiche Umsetzung der Motion als nicht praktikabel und lehnt den Vorstoss aus den dargelegten Gründen mehrheitlich ab.

Krucker, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind uns einig, dass der Konsum von Gewalt und pornographischen Darstellungen für Jugendliche schädlich ist. Der heutige Zustand ist unbefriedigend. Im Kanton genügt die gesetzliche Grundlage nicht, es ist und wäre aber auch die falsche Ebene. Der Konsum von Unterhaltungsmedien macht nicht Halt vor Kantonsgrenzen. Es handelt sich um ein globales Problem, das auch global gelöst werden muss. Je wichtiger das Anliegen ist, und mir scheint dieses Anliegen sehr wichtig, desto mehr Schutz braucht es auf Bundes- und internationaler Ebene. Wir unterstützen alle kantonalen Koordinationsaufgaben sowie die Zusammenarbeit auf eidgenössischer Ebene. Auf der kantonalen Ebene ist es wichtig, dass die Kompetenz im Umgang mit Unterhaltungsmedien bei den Eltern gefördert wird. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Wiesmann, SP: Der Kinder- und Jugendschutz weist in der Schweiz noch grosse Lücken auf, und dies in einer Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen immer mehr mit Gewalt in den Unterhaltungsmedien konfrontiert werden. Ein Zusammenhang zwischen häufigem medialen Gewaltkonsum und individuellem Verhalten ist nicht zu belegen. Bekannt ist aber, dass bei jenen, die gewalttätige oder Gewalt verherrlichende Filme und Videos anschauen, die Hemmschwellen sinken. Es ist gut, wenn die interaktive Unterhaltungsindustrie eine freiwillige Selbstkontrolle ausübt. Besser wäre aber, wenn der Bund und die Kantone eine nationale Zertifizierungsstelle für Altersfreigaben von Medieninhalten und über die Zugänglichkeit von Medien in Kinos, im Handel, über Internet usw.

schaffen würden. Der Jugendmedienschutz muss gestärkt werden. Er muss einheitlich durch den Bund und die Kantone geregelt werden, und zwar nicht nur kantonal, sondern auch national und international. Gleichzeitig müssen die Kompetenzen im Umgang damit bei Kindern, Jugendlichen und Eltern gefördert werden. Dass sich Eltern im Umgang mit den neuen Medien schnell einmal überfordert fühlen, kann ich nachvollziehen. Umso wichtiger sind neben den gesetzlichen Regelungen präventive Massnahmen. Der Regierungsrat prüft im Zusammenhang mit dem Konzept Kind, Jugend und Familie, welche weiteren präventiven Massnahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes umgesetzt werden können. Ich bitte ihn, nicht nur zu prüfen, sondern auch zu handeln. Es braucht unbedingt einen Kinder- und Jugendmedienschutz. Dieser sollte aber koordiniert und auf der richtigen Ebene erfolgen. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist sich grundsätzlich darüber einig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Die Diskussion innerhalb der Fraktion drehte sich aber um die Frage, auf welcher Ebene Handlungsbedarf besteht. Das wurde bereits mehrfach erwähnt. Wir sind mit der Beurteilung des Regierungsrates über weite Strecken einig. Wenn dabei allerdings erwähnt wird, dass die rechtlichen Mittel vorhanden seien, um die Verbreitung von brutalen Filmen oder Video- und Computerspielen zu unterbinden, dann stimmt das frühestens, wenn der Entscheid des Nationalrates in der soeben beendeten Sondersession tatsächlich auch umgesetzt wird. Wir befassen uns mit einem Thema von sehr hoher Tragweite. Ich beschäftige mich seit über zwanzig Jahren intensiv mit der Thematik Medien und Gewalt. Auch wenn hier sehr oft viel Schwachsinn publiziert wird, ist mittlerweile wirklich einwandfrei nachgewiesen, dass die Nutzung gewalthaltiger Medien in Verbindung mit anderen Faktoren die Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung erhöhen kann. Wenn erwähnt wird, dass Art. 135 des Strafgesetzbuches ein absolutes Verbot von Darstellungen grausamer Gewalttätigkeiten beinhaltet, dann klingt das wie ein Hohn, wenn man einen Blick in das aktuelle Fernsehprogramm oder auf den aktuellen Computerspielmarkt wirft. Was für brutale, Menschen verachtende, widerwärtige Spiele längst Alltag in unseren Kinderzimmern sind, ist leider vielen Erwachsenen, auch vielen Eltern, nach wie vor wenig bewusst. Allerdings hat nun der Nationalrat Motionen angenommen und will eine härtere Gangart im Hinblick auf so genannte Killerspiele und Kinderpornographie, was wir klar begrüssen. Eine nationale Regelung ist unbedingt anzustreben. Wir unterstützen alle Bemühungen, die in diese Richtung zielen. In der regierungsrätlichen Antwort fehlt der Hinweis auf die schulische Medienbildung. Sie gehört unserer Ansicht nach unbedingt ebenfalls zum Jugendmedienschutz. So fordert etwa der Schweizer Kinderschutzbund im grossen Programm "Kinderschutz 2020", wofür in breiter Vernehmlassung in der Schweiz und unter unzähligen Organisationen und Fachleuten ein überaus sorgfältiger Bericht erarbeitet wurde, dass die Medienbildung realisiert werden muss. Auch zahlreiche andere Organisationen, namentlich Pro

Juventute, fordern eine systematische Medienbildung, und zwar als Recht des Kindes mit Bezug auf die Uno-Kinderrechtskonvention. Seit gestern mischt auch der eidgenössische Datenschützer in diesem Bereich mit und fordert die Medienbildung ebenfalls. Da besteht tatsächlich Handlungsbedarf, wenn auch nicht auf der hier angesprochenen Ebene. Nicht einverstanden sind wir mit der positiven Beurteilung einer reinen Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen durch die Computerspielbranche. Das ist etwa ähnlich intelligent, wie wenn man die Verkehrsregelungen der Autoindustrie übertragen würde. Es ist klar, dass die Branche mitbeteiligt sein muss, aber die Verantwortung für die Kontrolle hat beim Staat zu liegen. Entscheidend sind aus unserer Sicht auch weitere Präventionsmassnahmen, Unterstützung der Elternbildung, verbesserte Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern usw. Darüber haben wir heute Morgen unter Traktandum 1 schon diskutiert. Im Zusammenhang mit Killerspielen wird häufig geäussert, dass man mit einem Verbot keine Jugendlichen von diesen Spielen wegbringe. Sie würden dann ins Internet oder ins Nachbarland ausweichen. Kantonsrätin Dr. Streckeisen hat bereits erwähnt, dass dieses Verbot nicht primär auf die Nutzerinnen und Nutzer zielt, sondern darauf, dass endlich die Spielbranche dazu gezwungen wird, andere Spiele zu entwickeln. Da wird sich garantiert ein Effekt zeigen. Diskutiert wurde in der CVP/GLP-Fraktion nicht darüber, ob Handlungsbedarf besteht, sondern wo dies der Fall ist. Letztlich hat sich die kleinstmögliche Mehrheit der Fraktion dafür ausgesprochen, dass Handlungsbedarf nicht auf der Ebene des Kantons, sondern auf der Ebene einer eidgenössischen Koordination besteht, die bereits im Gang ist. Wichtig ist uns die klare Wertehaltung, die wir in jedem Fall zum Ausdruck bringen möchten. Es ist abscheulich, mit welchen widerwärtigen Spielen sich heute leider viele, vor allem männliche Jugendliche im Sekundarschulalter jede Woche über Stunden befassen.

Jordi, EVP/EDU: Die Schweiz kennt leider kein umfassendes Jugendschutzgesetz. Die rechtlichen Mittel, die vorhanden sind, gelten für erwachsene Personen. Für Jugendliche sind Video- und Computerspiele, die für Erwachsene zulässig sind, nicht zu empfehlen. Brutale Gewaltdarstellungen, die ein Erwachsener gerade noch verkraftet, können Jugendliche, die in diesem Alter auf der Suche nach Idolen und dem Sinn des Lebens sind, negativ beeinflussen. Sind Jugendliche noch nicht stabil genug, schaden diese brutalen Darstellungen. Jugendliche identifizieren sich gerne mit extremen Vorbildern. Das PEGI-Verfahren ist sicher eine gute Sache, doch können immer noch die schlimmsten Spiele gehandelt werden, weil sich der Handel diesem Alterseinstufungssystem freiwillig anschliessen kann. Immer wieder steht in der Zeitung, dass Jugendliche grundlos Leute zusammenschlagen. Da die Kantone für den Kinder- und Jugendmedienschutz zuständig sind, sollten wir nicht zögern, dies auch zu regeln. Als gutes Beispiel dient der Kanton Waadt. Warten wir nicht ab, bis solche Schlagzeilen vermehrt die Zeitungen füllen. Ich appelliere zudem an Sie, für ein generelles Verbot von Spielen mit brutalem Inhalt, zum Beispiel Killergames, einzustehen. Auch die Weitergabe soll in das Gesetz einbe-

zogen werden. Gleichzeitig muss aber alles dafür getan werden, dass Kinder von klein auf die Achtung vor dem Leben in Bezug auf Menschen, Tiere, Pflanzen usw. eingeprägt erhalten. Wenn von klein auf gute Bausteine wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Verzicht, teilen lernen vermittelt werden, können schlechte Medien weniger eindringen. Kinder, die in guten Werten eingebettet aufwachsen, neigen weniger dazu, Gewalt anzuwenden. Kinder, die isoliert mit seelischen Verletzungen oder egoistischem Konsumdenken aufwachsen, sind später kaum mehr zu sensibilisieren. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Schlatter, CVP/GLP: In grundsätzlicher Hinsicht können die meisten von uns dahinterstehen, dass man das Thema Jugendmedienschutz heute als nicht gut gelöst betrachten muss. Deshalb hat man eigentlich inhaltlich auch viel Sympathie für die Motion Streckeisen. Eine erheblich erklärte Motion ist aber ein Auftrag an den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erlassen. Daher frage ich Sie: Wenn Sie in diesem Gremium wären, wie sollte das Gesetz denn aussehen? Inhaltlich bin ich weitestgehend derselben Meinung wie Kantonsrat Dr. Thomas Merz. Wenn Sie sich mit Spezialisten unterhalten, muss die Lösung heute darin liegen, Programme einzubauen, die beim Empfänger der Information beispielsweise zu einem Programmabsturz führen. Was auch immer Sie mit irgendwelchen Verboten erreichen wollen, erreichen Sie nicht, solange der Strom des Internets die Information ohne Programmausfall an der Empfängerstation ablaufen lässt. Es ist auch eine Irrmeinung, zu glauben, dass solche Spiele nur von grossen Herstellern stammen, die man dann unter Druck setzen kann, so dass sie nicht mehr produzieren. Es gibt Spielproduzenten, die nicht in grossen Organisationen sind, diese Spiele auch nicht verkaufen, sondern einfach zum Herunterladen anbieten. Damit ist auch gesagt, weshalb die kleinstmögliche Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion die Motion nicht unterstützen kann. Es macht keinen Sinn, dass wir auf kantonaler Ebene versuchen, über ein Gesetz etwas zu lösen, was der Bund nicht einmal für sich allein lösen kann. Das geht nur mit internationaler Zusammenarbeit. Es ist dasselbe wie bei den Standesinitiativen. Meines Erachtens sollten wir uns im Rat für Gesetzesvorlagen einsetzen, die spezifische Thurgauer Probleme lösen wollen. Sonderläufe, die nicht durchgesetzt werden können, bringen leider gar nichts, auch wenn man inhaltlich der Meinung ist, dass Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die Motion aus formellen Gründen abzulehnen.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich finde es trotzdem gut, den Auftrag für eine Gesetzesregelung zu erteilen. Die Kantone Waadt, Basel-Stadt und Basel-Land sind auch daran. Wenn es in diesen Kantonen möglich ist, sollte es auch im Thurgau möglich sein. Kantonsrätin Schnyder hat ausgeführt, dass das Problem des unguten Umganges mit den Medien nur wenige Jugendliche betreffe. Mich erstaunt eigentlich diese Aussage. Damit verleugnet sie die Tatsache, dass wir die Pflicht haben und die Verantwortung dafür tra-

gen, unsere Jugendlichen grundsätzlich zu schützen. Nutzen wir diese Chance. Das Signal in den Medien, dass der Grosse Rat keinen Jugendmedienschutz will, würde wohl wenig Verständnis in der Thurgauer Bevölkerung finden. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Motionärin hat mit ihrem Vorstoss zweifellos ein Thema angeschnitten, dem grosse Aufmerksamkeit gebührt. Dies erkennt der Regierungsrat keineswegs. Er ist auch der Meinung, dass das Bundesstrafrecht in diesem Punkt durchaus überprüft werden kann und soll. Für ein kantonales Strafrecht besteht aber kein Raum, und zwar bereits aus rechtlichen Überlegungen. Diesbezüglich haben wir eine abschliessende Bundeszuständigkeit. Unser Spielraum beschränkt sich auf das kantonale Übertretungsstrafrecht, das durchaus tauglich ist, um gewisse Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Für Gröberes ist es nicht geeignet. Für den Regierungsrat ist es aber nicht nur eine Zuständigkeits- und Kompetenzfrage. Er erachtet es nicht als sinnvoll, in diesem Bereich kantonale Alleingänge zu produzieren. Dieses Vorgehen verwirrt mehr, es schafft Unklarheiten, und letztlich wird ein an sich ernst zu nehmendes Problem unangemessen behandelt. Dafür will der Regierungsrat nicht Hand bieten. Hinzu kommt, dass der Kanton Thurgau erst vor wenigen Jahren, nämlich auf den 1. Januar 2003, beispielsweise das Kinowesen liberalisiert hat, und zwar mit dem ausdrücklichen Wissen von Ihnen. Die entsprechende Verordnung wurde im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufgehoben. Nun auch hier wieder ein Regelwerk für gerade einmal zwei Kinos oder zwei, drei Open-Air-Veranstaltungen einzuführen, macht keinen Sinn. Zu beachten ist, dass wesentliche problematische Spiele online betrieben oder vom Internet heruntergeladen werden können. Insoweit sind wir mit einer rein kantonalen Betrachtungsweise am Ende. Darum ist der Thurgau an der KOBIK beteiligt, wo aktiv im Internet nach strafrechtlich relevanten Inhalten gesucht wird. KOBIK ist in hohem Mass wirksam. Wir haben dieses Projekt von Seiten unseres Kantons gefordert und gefördert und gehörten schweizweit zu den ersten Befürwortern. Der Regierungsrat spricht sich auch für länderübergreifende Massnahmen aus. Darum hat er in der Vernehmlassung zur Europaratskonvention über die Cyber-Kriminalität auch ja gesagt. Ein weiteres Übereinkommen in diesem Zusammenhang ist jenes zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch aus dem Jahr 2007. Das Bundesparlament wird sich voraussichtlich nächstes Jahr damit beschäftigen. Wir werden dann bei der Umsetzung wiederum gefordert sein, aber eben schweizweit respektive europaweit, was in diesem Sachbereich entscheidend ist. Sie sehen: Dem Regierungsrat ist die von der Motionärin angeschnittene Problematik durchaus ein Anliegen. Er erachtet jedoch den Weg, den die Motionärin beschreiten will, nicht als den richtigen. Es wäre ein fragwürdiger Alleingang, der viele Ressourcen binden und keine oder nur geringste Wirkung entfalten würde. Das wollen wir nicht. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wird sich übergeordnet für sinnvolle und wir-

kungsvolle Massnahmen einsetzen. Er wird auch im Rahmen der zu errichtenden Fachstelle "Kind, Jugend, Familie" weitere präventive Massnahmen prüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Streckeisen wird mit 65:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.